Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/4/27 12Os87/94 (12Os88/94, 12Os89/94)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.04.1995

Norm

StGB §153

Rechtssatz

Eine Schädigung des kontoführenden Geldinstitutes durch ausschließlich hausinterne Umbuchungen auf Kundenkonten ist wegen grundsätzlich fehlender Auswirkungen auf die aus den ingerierten Kontosalden errechnete Summe nur in Ausnahmefällen (etwa Geldabfluß vor der Rückbuchung eines ungedeckten Schecks oder Übergang eines Passivsaldos von zahlungsfähigem auf dubiosen Schuldner) denkbar.

Entscheidungstexte

- 12 Os 87/94
  Entscheidungstext OGH 27.04.1995 12 Os 87/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0094744

Dokumentnummer

JJR_19950427_OGH0002_0120OS00087_9400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at